

RESOLUTION

GENERALVERSAMMLUNG DES VERBAND DES PERSONALS DES STAATES WALLIS (VPeWAL)

vom 22. März 2012

Die Mitglieder des VPeWAL verlangen im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung mit Nachdruck, dass die bisherige Regelung, wonach die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und die Angestellten des GNW nicht Abgeordnete im Grossen Rat sein können, aufgegeben wird.

In allen Kantonen der Westschweiz und in den meisten übrigen Kantonen der Schweiz können Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung Abgeordnete in den Parlamenten ihres Kantons sein.

Unter Berücksichtigung des historischen Hintergrunds und vor allem der umfassenden Prüfung der Frage der Unvereinbarkeit durch die ausserparlamentarische Kommission, verlangen die Mitglieder des VPeWAL vom Staatsrat und den Abgeordneten, welche sich mit der Revision des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten zu befassen haben, dass sie die Schlussfolgerungen der ausserparlamentarischen Kommission ohne Einschränkungen unterstützen, dies sowohl für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung als auch der selbständigen öffentlichen Anstalten, insbesondere des GNW.

Die Mitglieder des VPeWAL unterstreichen, dass sie mit den Vorschlägen der ausserparlamentarischen Kommission, dass die Mitarbeitende in leitender Stellung in der öffentlichen Verwaltung nicht Abgeordnete im Kantonsparlament sein können, vollumfänglich einverstanden sind. Sie sind zudem zufrieden, dass klare Bestimmungen über den Ausstand der Abgeordneten im Grossen Rat vorgesehen sind.

Sitten, 22. März 2012